

II-7591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3820 1J

1989 -05- 24

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Finanzierung eines Freizeitfahrendienstes für schwerbehinderte Schüler der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Wien 3

Im Schülerheim der obengenannten Schule sind behinderte Schüler aus verschiedenen Bundesländern untergebracht. Diejenigen von ihnen, die schwerbehindert bzw. auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, können die öffentlichen Verkehrsmittel der Bundeshauptstadt aufgrund ihrer nicht menschengerechten Bauweise nicht benützen und sind somit von den so notwendigen Freizeitaktivitäten weitestgehend ausgeschlossen, da keiner der Schüler über ausreichend Geld zur Bezahlung der Taxikosten verfügt.

Nun besteht aber bereits seit Jahren ein von der Stadt Wien finanziertes und vom "club handicap" organisierter Freizeitfahrendienst, der jedoch auf Grund der gesetzlichen Lage nur von jenen gehbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden kann, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben, was bei den aus den Bundesländern kommenden Schülern aber nicht der Fall ist.

Es tritt daher der gotteske, und von den behinderten Schülern aus den Bundesländern nicht verstandene Situation ein, daß die Tatsache eines ordentlichen Wohnsitzes dafür maßgeblich ist, ob schwerbehinderte junge Menschen am öffentlichen Leben der Bundeshauptstadt teilnehmen können oder ihre Freizeit weitestgehend hinter den Mauern eines Behindertenheimes verbringen müssen.

Wiedereinmal haben wir es mit zwei Klassen von Behinderten zu tun, wiedereinmal wird gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen und wiedereinmal liegt hier der klare Fall einer Menschenrechtsverletzung vor. Und wiedereinmal müssen behinderte Menschen an diesem "Sozialstaat" verzweifeln.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Finden Sie es sozial gerecht, daß der Wohnsitz eines Behinderten ausschlaggebend für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist?
Wenn ja: Warum?
2. Finden Sie, daß durch diese Situation die so notwendige soziale Integration, für die Ihr Ministerium stets eingetreten ist, gefördert wird?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß diese Freizeitfahrten von Ihrem Ministerium - etwa aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds - finanziert werden können?
Wenn nein: warum nicht?
Wenn ja: ab wann könnte diese Finanzierung in Kraft treten?
4. Falls Sie die vorhergehende Frage mit nein beantworten müssen: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ein anderer Kostenträger für diese Freizeitfahrten gefunden wird?
Wenn nein: warum nicht?
5. Sind Sie grundsätzlich bereit, sich dafür einzusetzen, daß öffentliche Verkehrsmittel, so wie in anderen vergleichbaren Ländern schon vielfach üblich, endlich so ausgestaltet werden, daß sie für ALLE Bevölkerungsgruppen - also auch für alte und behinderte Menschen, für Rollstuhlfahrer, für schwangere Frauen, für Eltern mit Kleinkindern und Kinderwägen, für temporär Behinderte, für Menschen mit schweren Lasten usw. - ohne Schwierigkeiten benützbar sind?
Wenn nein: warum nicht?
6. Welche Schritte sind seitens ihres Ministeriums in diesem Bereich bereits gesetzt worden?